

# Ein alter Gerichtsbrunnen in - nicht von - Altensteig

“... und saßen zu Gericht unter der Linde unter dem Turn bei dem Brunnen”.

Fritz Kalmbach, Altensteig / Dettingen

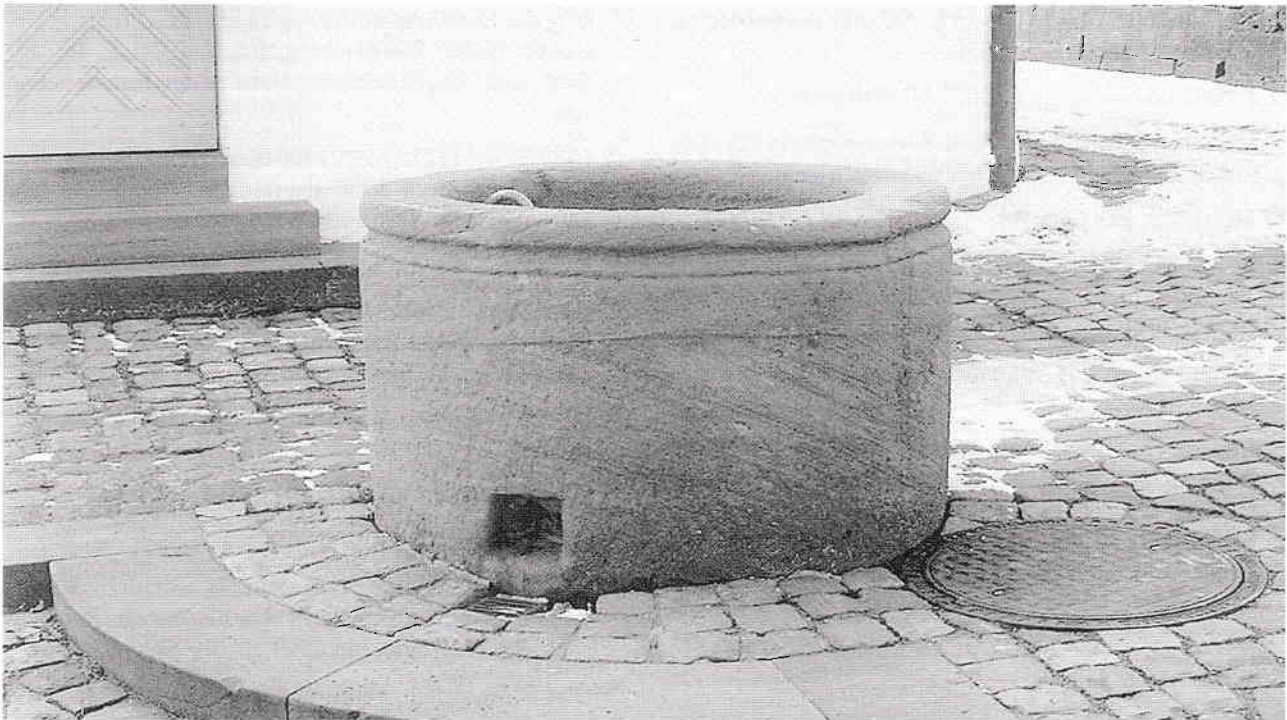


Abb. 1: Brunnentrog auf dem Kirchplatz vor der Sakristei.

Aufn. Fritz Kalmbach 16.1.2006

## Der Brunnentrog

Auf dem Kirchplatz vor der Sakristei der Stadtkirche in Altensteig steht ein zylindrischer Brunnentrog aus heimischem, rotem Buntsandstein und bildet, zusammen mit einem jungen Baum, ein schönes Ensemble vor der weiß leuchtenden Rokoko-Fassade der Kirche.

Anlässlich von Überlegungen zu einer Neugestaltung des Kirchplatzes wurde am 11. Januar 2006 erstmals die Frage aufgeworfen, ob – und ggfs. was – historisch und/oder kunsthistorisch über den bisher als "Taufstein" bezeichneten Trog bekannt sei, insbesondere über seine Herkunft. Zwei Sachverhalte standen von Anfang an fest:

- Um 1950 war an dieser Stelle der Trog noch nicht vorhanden, und
- es handelt sich nicht um einen alten Taufstein, sondern um einen Brunnentrog, wie jetzt auch noch.

Der Trog wurde erst 1990 bei der damaligen Neugestaltung auf den Kirchplatz verbracht. Initiator war Tiefbauamtsleiter Hermann Unsöld<sup>1</sup>. Er hatte ihn – kaum beachtet – am westlichen Eingang des Stadtgartens an der Ostwand der letzten von ehemals drei Spitalscheuern entdeckt und hatte mit künstlerischem Auge seine ästhetische Gestaltung und am eingemeißelten Datum 1744 seinen Altertumswert erkannt.

Diese Auskunft von Hermann Unsöld über den Standort vor 1990 (aber darüber unten noch mehr) ließ mich einen Zusammenhang mit einem historischen Problem erkennen, das ich schon vor rund 20 Jahren mit Prof. Decker-Hauff erörtert hatte:

Wo hat ein Gericht getagt, das im Jahre 1386 das (Schieds-) Urteil fällte, dessen Pergament-Urkunde als älteste Archivalie des Stadtarchivs gilt und seit langer Zeit im Museum im Alten Schloß ausgestellt wird?

In der Urteils-Urkunde, dem sog. Fischbrief, heißt es:

"UND [WIR] SAßEN ZU GERICHT UNTER DER LINDE UNTER DEM TURN BEI DEM BRUNNEN".

Dies war ein 7er-Schöffengericht, besetzt mit 6 Bürgern aus Berneck, Wildberg und Nagold unter dem Vorsitz des Schultheißen von Nagold, am Dienstag, 10. Juli 1386, unter freiem Himmel, unter einer Gerichtslinde, unterhalb der Burg "Zum Turn" und damit an einer Fernverkehrsstraße (die aber bis jetzt nicht etwa als freie Reichsstraße bekannt ist) und am lebenden Wasser eines Brunnens, des obligaten Gerichtsbrunnens.

Es handelte sich 1386 um eine Freiluft-Gerichtsverhandlung, deren Form damals wohl schon altertümlich war, die aber hier aus unbekanntem Grund in dieser altehrwürdigen Form abgehalten wurde.

Der Ort, an dem ein solches Gericht tagte, konnte nicht, wie heute, beliebig gewählt werden, sondern war durch Alter und Tradition seit Jahrhunderten nach altem deutschen – nicht nach römischem – Recht festgelegt, vielleicht schon durch Karl den Großen seit dessen Grafschafts-Verwaltungsreform:

- unter freiem Himmel,
- auf des Reiches freier Straße,
- unter einer (Gerichts-)Linde,
- an fließender Quelle oder an einem Brunnen (siehe: "Ich wasche meine Hände in Unschuld", wie Pilatus).

Alle 4 Punkte treffen für einen bestimmten Platz zu, der erst seit 1399 zu Altensteig gehört (zuvor jedoch nicht), nämlich für den ursprünglichen Standort des Kirchplatz-Brunnentrogs vor 1990 im Stadtgarten.

## Ein Rechtsdenkmal

Der Zylinder des Brunnentrogs auf dem Kirchplatz zeigt, in sauberer Steinmetzarbeit eingetieft, den Umriss eines Tartschenschilds, wie er in der Zeit des Rokoko in der Mitte des 18. Jh. geläufig war. Im Schild gibt es kein Wappenbild, sondern drei lateinische Großbuchstaben "I D C" und dazu die Jahreszahl 1744.

Von mir um Auskunft und Hilfe gebeten, ist die Auflösung und Deutung der lateinischen Initialen dem Tübinger Rechtshistoriker Prof. em. Dr. jur. Hermann Lange gelungen<sup>2</sup>: die 3 Buchstaben I D C lassen sich in Volltext auflösen als **IURIS DICENTI CAUSA** – das heißt: um der Rechtsprechung willen.

Dieses Kürzel und seine Auflösung fand Prof. Lange in dem Standard-Nachschlagewerk von Adriano Cappelli, *Lexicon Abbreviatarum*, 2. Aufl. 1928, S. 172.

Eine passende, aufschlussreiche Inschrift für den Gerichtsbrunnen eines Platzes von 1744, auf dem schon 1386, mehr als 350 Jahre zuvor, ein Gericht getagt hatte!

Der 1990 an die Stadtkirche versetzte Brunnentrog ist damit ein einzigartiges Rechtsdenkmal, vergleichbar dem bekannten Königsstuhl auf dem Hofgericht (s-Platz) in Rottweil (dort war die letzte Gerichtssitzung 1784!) oder den berühmten Pfeilern für die Äste der Linde am Gerichtsplatz in Neuenstadt "an der Linde" (am Kocher).



Abb. 2: Gerichtsbrunnen mit Tartschenschild, Initialen und Datum. Aufn. Fritz Kalmbach, 16.01.2006

## Die Gerichtsurkunde von 1386 und der Gerichtsplatz

Der sog. »Vischbrieff Gemeiner Burgerschaft zu Altensteig 1386« wurde im Jahre 1985 als Faksimiledruck mit einer buchstabengetreuen und einer modernen Übertragung herausgegeben. Die Bearbeitung im Jahre 1987 in der damals erschienenen Stadtchronik ("Heimatbuch", S. 26-27, S. 302-304) bezeichnet das Dokument dabei als die älteste Pergamenturkunde im Stadtarchiv Altensteig. Vor allem unter diesem antiquarischen Gesichtspunkt sowie

- wegen der Streitsache,
- wegen der sich dabei ergebenden Besitz- und Herrschaftsverhältnisse und
- wegen der beteiligten Personen

ist die Urkunde damals beachtet, sonst aber nicht wissenschaftlich bearbeitet worden, auch nicht vorher oder später an anderem Ort. Keine Beachtung fanden daher bis jetzt, obwohl naheliegend und von allgemeiner Bedeutung, zwei Gesichtspunkte:

1. Was war das für ein Gerichtshof – der offenkundig nicht das Stadtgericht von Altensteig war?
2. Wo genau hat sich denn dieser Gerichtsplatz befunden?

Das Stadtgericht kam für den Streitfall nicht in Frage, weil die Stadt als Klägerin insgesamt, also nicht nur einzelne Richter, als befangen gelten musste. Von einem eigenen Burgergericht der Burg Zum Turn, wo der Beklagte saß, ist nichts bekannt, und es wäre ggf. genau so befangen gewesen. In einem solchen Fall geht ein Prozess auch heute noch an ein anderes, gleichwertiges Gericht. Dafür sorgen die Parteien schon im eigenen Interesse, und außerdem war und ist es eine der Aufgaben des übergeordneten Gerichtsherrn, die richtige Zuständigkeit und Unbefangenheit zu gewährleisten.

Wir kennen die Gerichtsform auch heute noch als Schöffengericht. Bemerkenswert – wenn auch wohl kein grundsätzliches Problem – ist, dass keine adligen Richter einberufen wurden, sondern freie Stadtbürger, obwohl die eine Streitpartei ein Adliger war. Die Richter mussten der Unbefangenheit halber aus den Nachbarstädten Nagold, Wildberg und Berneck gewählt werden. Solche Bürger kamen als Richter nur in Frage, wenn sie persönlich frei (nicht leibeigen) und ehrenhaft waren, wahrscheinlich Stadtbürger sein mussten und dort zur Führungsschicht gehörten, ansonsten sicher auch nicht zum ersten Mal als Richter fungierten. Und der Vorsitz oblag dem Schultheißen von Nagold (in diesem Fall ein wirklich aufschlussreicher Titel), nicht dem – vorhandenen – württembergischen Vogt des Amtes Nagold (auch dies eine altertümliche Rechtstradition).

Aus bis jetzt nicht zu klärendem Grund wurde 1386 der Prozess von Nagold aus organisiert. Der fragliche Gerichtsplatz, südlich der Nagold gelegen, gehörte demnach zur Grafschaft Hohenberg-Nagold, nicht zur Grafschaft Hohenberg-Altensteig. Gerichtsherr war in Nagold seit rund zwei Jahrzehnten der Graf von Württemberg, Graf Eberhard II. (er regierte von 1344 bis 1392, genannt Greiner, Zänker, Rauschbart). Er hatte die Grafschaft Hohenberg-Nagold 1363 von Graf Otto von Hohenberg-Nagold gekauft. Es handelte sich demnach um ein Grafengericht unter offenem Himmel – und damit um ein Gericht im Auftrag des Königs.

Gerichtsplätze und Gerichtstermine waren schon seit der Zeit vor Karl dem Großen sehr stark an Ort und Zeit gebunden. Formverstöße dagegen durch den Gerichtsherrn waren damals (wie heute) für die Rechtskraft eines Urteils schädlich. Grafen als Königsbeamte, die dabei handwerkliche Fehler begangen hätten – undenkbar.

Vom Sitzungstermin einmal ganz abgesehen, ist es vor allem der Gerichtstagungsplatz, der für die Stadtgeschichte Altensteigs interessant erscheint. Das Gericht tagte am Fuß der Burg Zum Turn außerhalb der städtischen Rechtsgrenzen. Denn, was heute keinem Ein-

wohner mehr einleuchten wird, das Gebiet südlich der Nagold gehörte 1386 nicht zu Altensteig, erst ab dem 3. badischen Kauf von 1399. Im Jahre 1386 endete das Altensteiger Gebiet an der Zehntgrenze mitten in der Nagold. (Nebenbei bemerkt, diese Zehntgrenze galt noch bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts.)

Mit dem "Turn", dem Sitz des Herrn von Neipperg als der einen Partei, ist nicht das Alte Schloß Altensteig nördlich der Nagold gemeint (dort saß der Kontrahent Graf Rudolf von Hohenberg), sondern eine bedeutende Burg auf dem heute sog. Schlossberg südlich der Nagold, deren Grundmauern noch vorhanden sind und deren Kennzeichen ein sehr mächtiger Turm (= Turn) gewesen sein muss, der namengebend wirkte. Diese Burg hat in allen schriftlichen Überlieferungen nie anders geheißen als "Burg zum Turn" (zur Ortsbestimmung allenfalls "bei" Altensteig). Sie gehörte nicht zu Altensteig, nicht einmal zur Grafschaft Hohenberg-Altensteig. Der zugehörige, kleine Burgweiler knapp über der Hochwassergrenze am Talboden hieß Talheim.

Der Ortsname wird vor allem durch die mundartliche Lokalbezeichnung "Tälemer" für die Bewohner eines bestimmten Bezirks, über den sich alle Altensteiger Einwohner klar sind, im Gedächtnis behalten, vor allem beim berühmten weihnachtlichen Fackeln, dem wohl vorchristlichen Winter-Sonnwendfeuer. Ansonsten ist er zu einer sog. Namens-Wüstung geworden, fast vergessen, obwohl die Häuser vorhanden sind, es sich also nicht um eine Real-Wüstung handelt.

Der Gerichtsplatz zu Füßen der Burg Zum Turn lag neben Talheim (bei Altensteig). Er muss eine sehr alte Tradition gehabt haben und liegt bzw. lag am heutigen Stadtgarten an der B 28:

- »Unter dem Turn«, d.h. sicher nicht am (kurzen) Steilhang des Schloßbergs, sondern an der Hangkante in der Ebene des Talbodens, aber noch oberhalb der üblichen Hochwassergrenze.
- Am Beginn der "Turner" (=Turm-)Steige, des Aufstiegs der alten Fernstraße aus dem Nagoldtal auf die Hochfläche in Richtung Pfalzgrafenweiler – Dornstetten, die Vorläufertrasse der späteren Reichsstraße Straßburg – Ulm über den Kniebis, heute B 28.
- Flurname "Unter den Eichen". Eine passende, möglichst uralte Linde – sie ist wohl zwischen 1885 und 1898 gefällt worden – kann man sich neben den heutigen Bäumen des Stadtgartens gut vorstellen. Das Gewann hieß seit jeher "Unter den Eichen" (schon 1836 im Primärkataster, 1834 im Oberamtsblatt), also stand im Anschluß an die Gerichtslinde ein Eichenhain, der 1845 als "Festplatz vor der Stadt", 1849 als "Turnplatz" bezeichnet wird. Man lagerte dort auch Holz, und weil der

Platz verwaht war, hat ihn 1885 der neu gegründete Verschönerungsverein als seine erste Tat im Hinblick auf den beginnenden Fremdenverkehr neu gestaltet, als Stadtgarten, der übrigens noch immer einen prächtigen Bestand sehr alter Eichen aufweist.

- Schließlich der »Brunnen«(-Trog). Er ist heute noch vorhanden und steht aber, seit Hermann Unsölds Umzugsaktion von 1990, vor der Sakristei auf dem Kirchplatz.

Damit sind alle Gerichtsplatz-Zutaten von 1386 vorhanden: unter der Linde unter dem Turn bei dem Brunnen (unter freiem Himmel und auf offener Straße).

### Das Ende des alten Gerichtsplatzes und seines Brunnens im 18./19. Jahrhundert

In seiner ursprünglichen Funktion als Gerichtsplatz ist das Gewann "Unter den Eichen" im 19. Jh. offensichtlich in Abgang gekommen und in Vergessenheit geraten, vermutlich bald nach 1800 bei der Neuorganisation Württembergs als Königreich. Aber der Platz als solcher war ja immer noch da – und erlebte nun mehrmals einen interessanten, attraktiven

Funktionswandel. So wurde in den Jahren 1898/99 am Rande des (schon 1885 erneuerten) Stadtgartens die erste Turnhalle der Stadt gebaut. "Unter den Eichen" wurde Festplatz der Stadt, Holzlagerplatz, Turnplatz (noch bevor es eine Turnhalle gab), Sportplatz "neben der Turnhalle" – und schließlich parkartiger Stadtgarten für den sonntäglichen Spaziergang der Bürger, für Luftkurgäste und Touristen mit Kur- und Platzkonzerten.

Der ursprüngliche Standort des Gerichts-Brunnentrogs ist in der Karte der ersten Landesvermessung von 1836 und damit im Primärkataster festgehalten worden, Flurkarte N.W.VII.29, Maßstab 1 : 2.500. Der Trog stand am östlichen Rand des Stadtgartens (während Unsöld ihn am westlichen Rand auffand), vermutlich bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, denn die Entfernung des Brunnentrogs vom Ostrand geht wohl auf das Jahr 1898 zurück. Beim Bau der Turnhalle 1898/99 wurde nämlich das östliche Dreieck des Stadtgartens abgeschnitten.

Die Flurkarte zeigt dabei eine bemerkenswerte Besonderheit. Der Standort des Trogs wurde nicht etwa von einer örtlich nahen Quelle am südlich benachbarten Schlossberg bestimmt – die es nicht gab bzw. gibt.

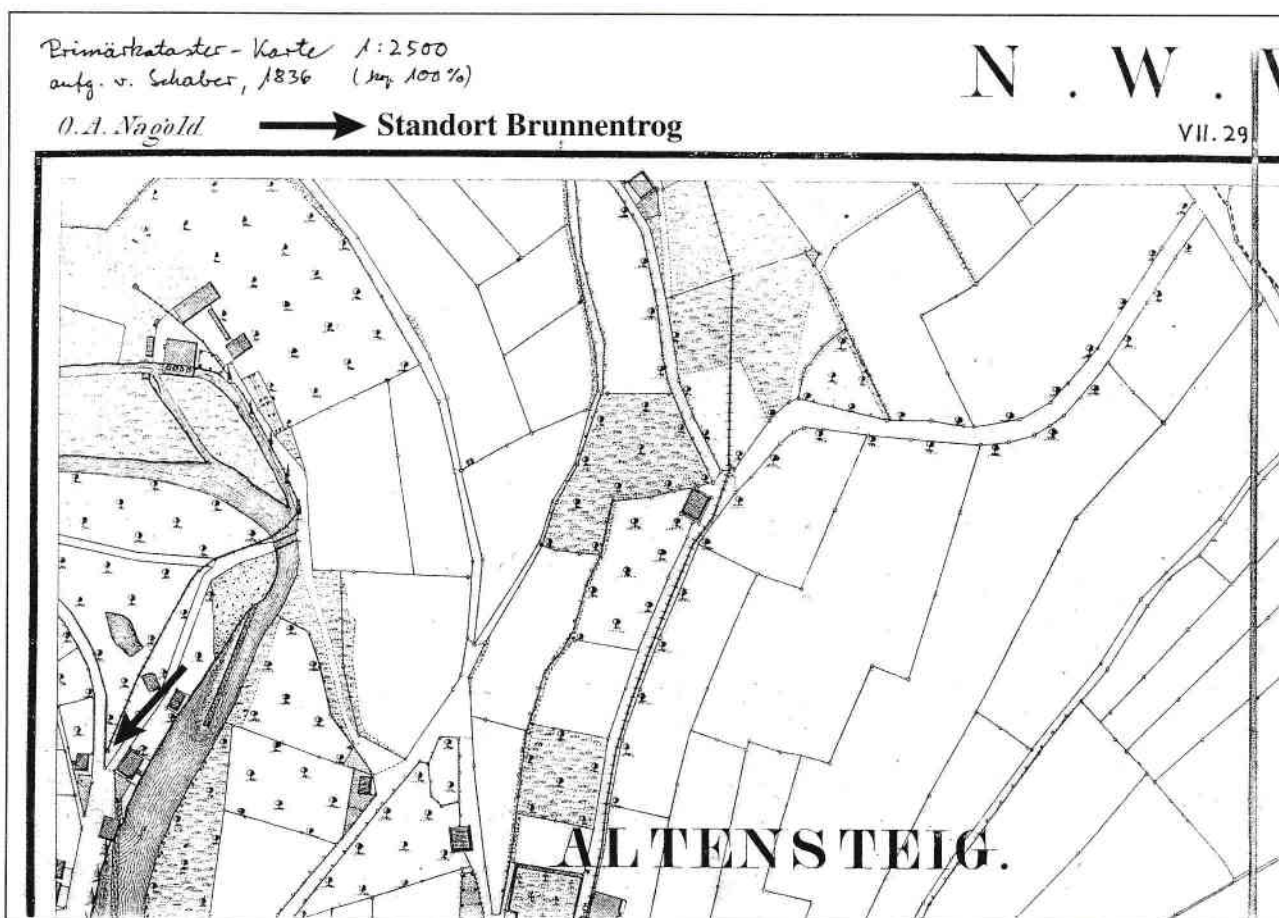


Abb. 3: Teilkopie aus der Flurkarte von 1836 mit dem ursprünglichen Standort des Brunnentrogs

Die Karte von 1836 zeigt, dass das Wasser einer Quelle am Nordhang des Nagoldtals hinter der Oberen Mühle (heute: Stadtwerke) gefasst worden und mit einer – damals noch hölzernen – Deichelleitung ziemlich weit (rund 340 m) hergeleitet wurde, wobei man sogar die Nagold (ob mit oder ohne Düker?) überquerte. Man hat, um dem Gerichtsbrunnen Wasser zuzuführen, also einen erheblichen technischen Aufwand nicht gescheut, nicht etwa ein zufälliges örtliches Quellvorkommen genutzt. Der Brunnen wurde zum Gerichtsplatz gesetzt, nicht der Gerichtsplatz zum Brunnen (Quelle), wie man der Einfachheit annehmen sollte! Das ist eine interessante Beobachtung, die zu Skepsis mahnt gegenüber den romantischen, unausrottbaren, oft falschen Vorstellungen des 19. Jh. von altheilig-heidnischen, raunenden Hainen und Quellen als "natürlichen" Gerichts- und Thing-Plätzen ...

Die Quelle wird übrigens heute noch genutzt<sup>4</sup>, wenn auch nicht mehr für den "umgezogenen" Gerichtsbrunnen, der ganz aufgegeben wurde. Aber das gewissermaßen "heilige" Wasser speist – natürlich nicht mehr per Holzröhren – heute fünf Brunnen in

der Unterstadt, z.Zt. die Brunnen bei der Volksbank bei der Silbermühle, auf dem Saumarkt (in jüngerer Zeit erst hinzugekommen), am Waldhorn und am Busbahnhof, vor 1962 auch den Sternbrunnen (abgehängt) und vielleicht vor langer Zeit auch den Brunnen auf dem Viehmarkt (Unterer Marktplatz).



Abb. 4: Spitalscheuer Ostwand, Standort des Brunnentrogs 1970-1990 rechts neben der Bank, ehemaliger Wasserzu-  
lauf noch vorhanden. Aufn. Fritz Kalmbach, 27.02.2006



Abb. 5: Ausschnitt aus der Öttinger-Karte im Gadner-Atlas, 1611  
Altensteig-1611, relativ getreu abgebildete Oberstadt nördlich der Nagold mit entstehender Unterstadt. Die Burg "Zum Turn" und das Hochgericht (Galgen) südlich der Nagold gehörten erst ab 1399 zu Altensteig. Der zweite Galgen östlich der Brandhalde gehörte zum Gerichtsbezirk der Stadt und Herrschaft Berneck. Ein kleiner Burgweiler nördlich der Burg "Zum Turn" (von diesem verdeckt, o.Abb.) hieß Talheim. Die Zehnt- und Kirchspiels-Grenze zwischen Altensteig und Talheim verläuft punktiert an der Nagold. Zwischen Burg "Zum Turn" und Nagold lag der Gerichtsplatz "Unter den Eichen" mit Linde und Brunnen, z.B. 10.7.1386: " Und [wir] saßen zu Gericht unter der Linde unter dem Turn bei dem Brunnen".

Es bleiben manche ungeklärte Fragen, z. B.:

1. Was hat sich im Jahre 1744 ereignet, daß ein neuer Trog geschaffen wurde?
2. Wann wurde der Gerichtsplatz am Stadtgarten in seiner Funktion aufgegeben?
3. Wie kam es zur Versetzung des Brunnentrogs nach 1898/99 bis ca. 1970 in den Garten eines Altertümerfreunds an der Hohenbergstraße, nebst Rückversetzung 1970 in den Stadtgarten (Westrand).
4. Könnte sich für das Kürzel IDC ein spezieller Zusammenhang mit Blutgerichtsbarkeit herstellen lassen? Man findet nämlich auf der Karte des Altensteiger Forstes von Joh. Öttinger aus dem Jahre 1611 im Gadner-Atlas die bis jetzt rätselhafte Eintragung eines Galgens auf der Höhe hinter der Burg Zum Turn an einer Stelle, wo nicht einmal mehr ein Gewannname daran erinnert.

### Auszug aus dem sog. Fischbrief von 1386

(übertragen in modernes Deutsch 1985 von Friedrich Kühbauch, mit einigen Verbesserungen 2006 von Fritz Kalmbach)

Wer diesen Schiedsbrief liest oder vorgelesen hört, soll wissen, daß ich,

- Walther Wißler, Schultheiß von Nagold, mit
- Hans Billung und Hans Schenner, Bürger zu Nagold,
- Walter Drümli und Heinz Helbling, Bürger zu Wildberg,
- Bernd Raf und Albert der Angler, Bürger zu Bern-eck, eingesetzt wurden zu urteilen und Recht zu sprechen in dem Streit und den Unstimmigkeiten zwischen
- unserem gnädigen Herrn, Graf Rudolf von Hohenberg, Herr zu Altensteig, und seinen Bürgern einerseits
- und Heinrich von Neipperg, gesessen [auf der Burg] zum Turn andererseits, die sie wegen Wasser, Weide, Holz, Feld und Wiesen miteinander hatten.

**Und [wir] saßen zu Gericht unter der Linde unter dem Turn [am Fuß des Schlossbergs] bei dem Brunen.**

..... [Sachverhalte und Urteil hier belanglos] .....

»Geben Nach Cristi geburt Drüzehenhundert Jar Sehnen und Ahzig an dem Naehsten zinsdag vor sant Margarethentag der hailigen Junkfrowen und Marterin.«

[original] [Also: Dienstag 10. Juli 1386]

### Quellennachweis:

<sup>1</sup> Mündliche Auskunft am 12.1.2006. In der Tagespresse 1990 nicht dokumentiert, jedoch im Amtsblatt der Stadt, Jahresbericht 1990.

<sup>2</sup> freundliche telefonische Mitteilung am 1.2.2006

<sup>3</sup> Mitteilung von Hermann Unsöld, 9.2.2006